

# Einstiegsqualifizierungsvertrag

gemäß § 54 a Sozialgesetzbuch III

zwischen (Arbeitgeber)	
Arbeitgeber	
Straße	
Postleitzahl	Ort

und (zu Qualifizierender)		
Name	Vorname	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum	Geburtsort	
Staatsangehörigkeit		
Straße		
Postleitzahl	Ort	
Schulabschluß <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> Hauptschule <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Andere (bitte angeben):		
ggf. gesetzlich vertreten durch:		
Name	Vorname	
Anschrift (Straße, Plz, Ort)		
Postleitzahl	Ort	

wird nachstehender Vertrag geschlossen, über die Einstiegsqualifizierung als
Einstiegsqualifizierung

Die Einstiegsqualifizierung ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten bereiten auf einen anerkannten Ausbildungsberuf vor. Eine Anrechnung der Einstiegsqualifizierung auf die dreijährige Ausbildungszeit erfolgt nicht.

1. Die Einstiegsqualifizierung dauert mindestens 6 Monate und  
beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_.
2. Die Probezeit beträgt \_\_\_\_\_ Wochen/Monat(e)<sup>1</sup>.
3. Die regelmäßige tägliche Qualifizierungszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden.

<sup>1</sup> Die Probezeit soll bei einer Einstiegsqualifizierung von 12 Monaten mindestens 1 Monat betragen. Sie ist im Übrigen nach der Dauer der Einstiegsqualifizierung zu bemessen.

4. Der Arbeitgeber zahlt dem zu Qualifizierenden eine Vergütung in Höhe von monatlich \_\_\_\_\_ €.
5. Der Arbeitgeber gewährt dem zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des BUrlG/JArbSchG. Für die Dauer der Einstiegsqualifizierung besteht ein Urlaubsanspruch von \_\_\_\_\_ Werktagen/Arbeitstagen<sup>2</sup>.
6. Der Arbeitgeber stellt dem zu Qualifizierenden nach Abschluss der Einstiegsqualifizierung ein betriebliches Zeugnis<sup>3</sup> aus.
7. Der zu Qualifizierende wird sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Er verpflichtet sich zu lernen und an den Qualifikationsphasen teilzunehmen. Das Qualifizierungsziel ist erreicht, wenn der Betrieb mindestens vier der Beurteilungskriterien mit mindestens "ausreichend erkennbar" bewertet.
8. Die gemäß der Einstiegsqualifizierung vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten sind von den zu Qualifizierenden gemäß Wochenbericht zu dokumentieren.
9. Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Der zu Qualifizierende kann, wenn er die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen will, mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen kündigen. Die Kündigung muß schriftlich und im Fall von Satz 2 und 3 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
10. Der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten betriebspezifischen Kenntnisse Stillschweigen zu bewahren.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Arbeitgeber

\_\_\_\_\_  
zu Qualifizierender / gesetzlicher Vertreter

Bitte reichen Sie eine Kopie des Vertrages  
bei Ihrer Ärztekammer ein!

<sup>2</sup> Nichzutreffendes bitte streichen.

<sup>3</sup> Mustervordrucke für die betrieblichen Zeugnisse sind bei der zuständigen Ärztekammer erhältlich.